

## An die Eltern und Erziehungsberechtigten im zukünftigen 1.- 4. Schuljahr

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das Lernmittelfreiheitsgesetz für das Land NRW sieht zum neuen Schuljahr **2024/25** vor, dass die Eltern von Grundschulern sich an den Durchschnittskosten von 48,-- € pro Kind und Schuljahr mit einem Eigenanteil von 33,3 % beteiligen müssen. Somit beträgt der Eigenanteil pro Schuljahr 16,-- €, in 4 Jahren also insgesamt 64,-- €. Der Betrag von 12,-- € kann in einem Jahr überschritten werden, wenn in einem anderen Jahr ein geringerer Betrag anfällt.

Nach Beschluss der Schulkonferenz beschaffen die Eltern folgende Lernmittel:

### zukünftiges 1. Schuljahr:

„Denken und Rechnen – Schülerband 1“, Westermann -Verlag,	ISBN: 978-3-14-126321-3	= 22,50 €
„Denken und Rechnen – Arbeitsheft 1“, Westermann-Verlag,	ISBN: 978-3-14-126421-0	= 9,95 €

### zukünftiges 2. Schuljahr:

„Denken und Rechnen – Arbeitsheft 2“, Westermann-Verlag,	ISBN:978-3-14-126422-7	= 9,95 €
--	------------------------	----------

### zukünftiges 3. Schuljahr:

„Denken und Rechnen – Arbeitsheft 3“, Westermann-Verlag,	ISBN:978-3-14-126423-4	= 9,95 €
		<b>52,35 €</b>

### zukünftiges 4. Schuljahr:

„Denken und Rechnen – Arbeitsheft 4“, Westermann-Verlag → **Anschaffung durch die Schule !!!**

Es ergibt sich ein Restbetrag von gerundet **12,00 €**.

Der Betrag wird **ab sofort** von der Klassenleitung der 3a, 3b, 3c und 3d **eingesammelt**.

Alle oben aufgeführten Materialien verbleiben im Eigentum der Eltern.

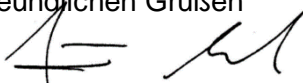
**Bitte bestellen Sie die Schulbücher möglichst bald bei Ihrem Buchhändler.**

Alle Schulbücher, die von der Schule an die Schüler ausgeliehen werden, erhalten die Kinder nach den Sommerferien durch die Klassenleitung. Die Bücher müssen aus Kostengründen mehrfach genutzt werden und sind deshalb nicht alle neu. Als Eltern müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die ausgeliehenen Bücher pflegerisch behandelt und durch einen **Umschlag** geschützt werden.

Am Ende des Schuljahres müssen die entliehenen Bücher zurückgegeben werden. Weist ein Buch bei der Rückgabe starke Beschädigungen durch ausgelaufene Getränke, zerstörte Seiten oder beschriftete Seiten auf, muss das Buch durch die Eltern ersetzt werden. Falls Sie besondere Mängel bei einem ausgeliehenen Buch feststellen, weisen Sie bitte die Klassenleitung darauf hin.

Durch eine Änderung in der Gesetzgebung sind **Leistungsempfänger nach SGB XII nicht mehr** vom Eigenanteil für Schulbücher **befreit**. Die oben genannten Schulbücher müssen somit seit dem Schuljahr 2010/2011 selber beschafft werden. (Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei der Gemeinde Wettringen, Frau Stein, Tel. 78-14.)

Mit freundlichen Grüßen



(J. Brakebusch, Rektor)